

Rechtliche Vorgaben:

Es gibt 2 Wege Grundschulverbände zu gründen:

- a) eine kleine Schule wird geschlossen und einer größeren Schule angegliedert.
- b) zwei Schulen werden geschlossen und dadurch eine neue gegründet

Fall a ist nur möglich, wenn es an der größeren Schule eine Schulleitung gibt. Der Name der größeren Schule bleibt solange bestehen, bis die Schulkonferenz einen Neuantrag bei der jeweiligen Stadt stellt.

Schulleitungen von aufgelösten Schule(n) werden funktionslos und haben zwei Jahre die Chance, sich an anderen Schulen zu bewerben.

Nach einer telefonischen Information aus dem Ministerium vom Frühjahr wird ein/e Rektor/in nach diesen zwei Jahren - sollte keine Bewerbung Erfolg haben - heruntergestuft und wieder als Lehrer/in eingesetzt. Diese Information steht aber inzwischen wieder in Frage. Insbesondere sind die finanziellen Begleiterscheinungen (Bestandsschutz?) noch ungewiss. Die SLV bemüht sich zurzeit um eine Klärung.

Ein Grundschulverbund wird rechtlich und verwaltungstechnisch behandelt wie eine Schule an einem Standort. Ausnahme: Schulleitungen von zwei deutlich voneinander entfernten Standorten erhalten 3 Stunden mehr Leitungszeit.

Kinder können - juristisch betrachtet - an beiden Standorten unterrichtet werden, dabei ist die Schulleitung verpflichtet, die Klassen nach dem Klassenbildungserlass standortübergreifend zu bilden. Dadurch können die Kinder ggf. sowohl an dem einen als auch an dem anderen Standort unterrichtet werden. Eltern haben demnach nur auf die wohnortnahe Schule einen Anspruch, nicht aber auf den wohnortnahen Standort.

Sichtweise der SLV NRW

SLV NRW sieht die Zusammenlegung von Grundschulen grundsätzlich positiv. Die demografische Entwicklung wird in Zukunft häufiger die Bildung von Grundschulverbänden notwendig machen. Die Erhaltung kleiner Standorte ist für Kinder im Grundschulalter von großer Bedeutung, da Kindern in diesem Alter noch keine langen Fahrtzeiten zuzumuten sind. Sie sollten im Gegenteil möglichst fußläufig ihren Schulstandort erreichen können.

SLV NRW sieht folgende Chancen in der Bildung von Grundschulverbänden:

- Erhaltung kleiner Schulstandorte
- bessere Versorgung mit Lehrerarbeitsstunden und Fachkräften
- größere Bandbreite im Kollegium eröffnet die Chance vielfältiger Angebote
- außerunterrichtliche Aufgaben verteilen sich in der Lehrerschaft
- Möglichkeit der Bildung von Teams und Fachkonferenzen

Folgende Problematik wird von SLV NRW in den Blick genommen:

- Kollegien müssen zusammenwachsen
- Gefahr, dass ein Standort den anderen Standort dominiert (hohes Konfliktpotential)
- erhebliche Mehrarbeit für Schulleitung:
 - a) Präsenz an beiden Standorten
 - b) doppelte Verwaltung
 - c) beide Standorte bringen (zumindest die ersten Jahre) alle Anforderungen mit sich, die auch bei nur einem Standort anfallen
 - d) Terminfülle
 - e) höchste Anforderungen an Transparenz und Kommunikation
 - f) überwiegend gemeinsame Schulentwicklung/Unterrichtsentwicklung/Personalentwicklung
 - g) überwiegend getrennte Organisationsentwicklung

Daraus ergeben sich für die SLV NRW folgende Forderungen:

- Die **Leitungszeit** für Schulleitungen im **Grundschulverbund** muss erheblich **erhöht** werden. (3 Stunden zusätzlich sind erheblich zu wenig.)
- Für eine Schulleitung eines **Schulverbundes im Aufbau** muss im ersten Jahr des Aufbaus die Leitungszeit so bemessen sein, dass die Schulleitung vom Unterricht befreit ist. Im 2. Jahr muss die Unterrichtsverpflichtung auf 5 Stunden begrenzt sein und darf im 3. Aufbaujahr 10 Stunden nicht überschreiten.
- Begründet in der unzureichenden Lehrerversorgung ist es an kleinen Grundschulstandorten oft notwendig, dass **Schulleitung** auch eine **Klassenleitung** übernimmt. Dieser Zustand widerspricht der Forderung der SLV NRW und auch der Idee des Ministeriums des Landes NRW, dass Schulleitung ein eigenständiger Beruf ist und nicht mehr nur Lehrer mit Leitungsfunktion (Paradigmenwechsel). Daher sollte es insbesondere zur Stärkung von Schulleitungen kleiner Systeme Erlasslage werden, dass Schulleitungen nicht auch gleichzeitig Klassenleitungen übernehmen sollten.
Dies gilt in verschärftem Maße für die Leitung von Verbänden!
- Spezielle **Fortbildungsmaßnahmen** für Schulleitungen in Schulverbänden sollten eingerichtet werden. (Kommunikation, Konfliktmanagement, Organisationsgestaltung, Unterrichtsentwicklung, Zeitmanagement)
- In jedem konkreten Einzelfall muss geprüft werden, ob die Gründung eines Verbundes **technisch** und **pädagogisch** überhaupt **sinnvoll** ist und tatsächlich Vorteile bringt. Reine Sparmodelle lehnt die SLV NRW ab!

(Dieses Papier entstand aufgrund einer Tagung zu diesem Thema in Dortmund am 20.9. 2007.)

Martina Reiske
Bernhard Staercke

